



KINDERSCHUTZKONZEPT

DES TURNVEREIN GUNDELFINGEN 1905 E.V.

KINDERSCHUTZ

01 VERANTWORTUNG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht für uns an oberster Stelle. Als Sportverein tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Mitglieder. Deshalb setzen wir uns aktiv für ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld ein, in dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen und entfalten können.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das klare Regeln und Maßnahmen zum präventiven Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung enthält. Dazu gehören unter anderem Verhaltensrichtlinien sowie Ansprechstellen für Kinder, Eltern und Vereinsmitglieder.

Die/der Kinderschutzbeauftragte steht allen Kindern, Eltern und Vereinsmitgliedern als vertrauensvolle/r Ansprechpartner/in zur Verfügung.

Er/sie setzt sich dafür ein, dass unser Kinderschutzkonzept gelebt und weiterentwickelt wird.

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die originäre Verantwortung, dass die in unserem Sportverein aktiven Sporttreibenden vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, bestmöglich geschützt sind. Wir sprechen uns gegen Gewalt in jeglicher Form aus.

Unsere Vereinsmitarbeitenden übernehmen in vielfältiger Art und Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen. Sie treten entscheiden dafür ein, Vereinsmitglieder vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Wir stellen uns als Sportverein der verantwortungsvollen Aufgabe, unseren Wissens- und Erfahrungsschatz zu erweitern sowie die spezifischen Schutzmaßnahmen in unserem Verein weiterzuentwickeln.

02 EINLEITUNG

Im Sportverein werden Menschen in ihrem körperlichen und psychischen Wohlbefinden gestärkt und gefördert. Damit leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden und aktiven Gesellschaft.

Einer besonderen Bedeutung in diesem Zusammenhang kommt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu. Durch die Mitgliedschaft im Sportverein können Kinder schon früh an einen ausgewogenen Lebensstil herangeführt werden.

Hierbei spielen nicht nur Ernährung und Bewegung eine große Rolle. Durch das vielfältige Angebot im Verein können Themen wie soziale Interaktion, Teamfähigkeit, Konfliktlösungsstrategien niederschwellig ausprobiert und geübt werden. Diese Begriffe decken noch längst nicht ab, mit welchen Aufgaben die Kinder und Jugendlichen im Sportverein ganz unbewusst konfrontiert werden. Durch deren Bewältigung wachsen sie und werden für ihre Leben gestärkt. Ein inhaltlicher Aspekt, der in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mehr und mehr in den Fokus rückt, ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Mit diesem Präventionskonzept zum Kinder- und Jugendschutz wird ein wichtiges Thema in den Mittelpunkt unserer ehrenamtlichen Arbeit gesetzt. Kinder und Jugendliche haben besondere Bedürfnisse in Sachen Entwicklung, Förderung und Mitbestimmung. Sie sind bedeutsam für unsere Zukunft und deshalb besonders zu schützen.

Oftmals wissen sie nicht, was ihre Rechte sind, beziehungsweise brauchen sie unseren Rückhalt, um für diese einzustehen. Wir möchten allen Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein arbeiten, ihre wichtige Rolle ins Bewusstsein rufen. Mit unserer Arbeit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur altersgemäßen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es ist uns sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche gestärkt, selbstbewusst und fair in unserem Verein Sport treiben können. Durch unsere klare und offen gezeigte Haltung sollen potenzielle Täter abgeschreckt werden. Weiterhin dient dieses Konzept der Handlungssicherheit unserer Mitglieder.

03 VERANKERUNG IN DER VEREINSSTRUKTUR

In der Mitgliederversammlung am 27.03.2026 soll die Satzung des TV Gundelfingen 1905 e.V. wie folgt geändert werden:

Die Satzung wird um einen Paragraph erweitert, der Kinderschutz wird in § 13 verankert, die nachfolgenden Ziffern der Paragraphen verschieben sich. Der Wortlaut von § 13 soll wie folgt lauten: Der TV Gundelfingen 1905 e.V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in seinem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen

gefährden. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.

Das Präventionskonzept wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

04 SCHUTZBEAUFTRAGTE

Der Vorstand des TV Gundelfingen 1905 e.V. ernannt eine/n Schutzbeauftragte/n. Die Schutzbeauftragten haben entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation (juristisch, pädagogisch oder sozialarbeiterisch) oder haben eine Fortbildung zum/zur Schutzbeauftragten absolviert. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören:

- Erstellung und Überarbeitung des Präventionskonzepts
- Aufbau eines Netzwerkes von externen Fachstellen, um bei Bedarf angemessene Hilfen zu vermitteln
- Vermittlung von Wissen

an Übungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen des Vereins

- Überprüfung der Qualifikation aller Übungsleiter*innen (Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse)
 - fordert die Unterzeichnung des Ehrenkodex von den Mitarbeitenden im Vereins
 - vertrauensvolle Ansprechpartnerin für alle Vereinsmitglieder
- Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind auf unserer Internetseite verfügbar.

05 NETZWERK

Der/Die Kinderschutzbeauftragte des TVG kooperiert mit den zuständigen Personen des Badischen Sportbundes. In Zusammenarbeit werden weitere externe Fachstellen wie Wendepunkt, Kinderschutzbund Freiburg, die Badische Sportjugend Freiburg, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hinzugezogen.

Zuständig sind:

- **Wendepunkt** (Tel.: 0761/7071191, www.wendepunkt-freiburg.de)
- **Kinderschutzbund Freiburg** (Tel.: 0761/71311, info@kinderschutzbund-freiburg.de)
- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald** (Tel.: 0761/2187-2411)
- **Badische Sportjugend Freiburg** (Tel.: 0761/524613, www.bsj-freiburg.de, info@bsj-freiburg.de)

06 POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Während der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes konnten alle Abteilungen unseres Vereins ihre Perspektiven einbringen. Aufgrund des vielschichtigen Sportangebots war eine Bewertung der unterschiedlichen Risiken erforderlich. In verschiedenen Bereichen wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes umgesetzt:

- Regeln bei Schwimmkursen (Umkleide, Zuschauer)
- Interventionsplan (Beschwerdemanagement, Rehabilitation)
- Kommunikationsstandards (Meldewege, Netzwerk)
- Organisationsstruktur (Verantwortlichkeiten, Grundlagen)
- Personalstandards (Einstellungskriterien, Weiterbildung)
- Präventionsangebote (Qualifizierung)

Die regelmäßige Überprüfung dieser Maßnahmen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Berücksichtigung von Erfahrungswerten ist vorgesehen.

07 PRÄVENTIONS- MASSNAHMEN

1. Verhaltenskodex

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für alle Mitarbeitenden des TVG in einem verbindlichen Verhaltenskodex verankert. Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes wurde ein Verhaltenskodex ausgearbeitet, der auf die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse bei der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen angepasst wurde.

Er gilt für alle Mitarbeitenden des TVG, die einen mittelbaren oder unmittelbaren Kontakt zu Jugendlichen und Kindern haben und sich durch ihre

Unterschrift dazu verpflichten, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

2. Personalstandards

Im Zuge der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes wurden einige Voraussetzungen angepasst. So werden Vorstand, Abteilungsleiter*innen und Übungsleiter*innen durch folgende Punkte auf ihre Eignung geprüft:

- Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex
- Ehrenkodex muss von jedem unterschrieben werden und wird in der Geschäftsstelle hinterlegt
- Alle Übungsleiter*innen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie werden von der Geschäftsstelle hierzu aufgefordert und erhalten hierfür eine Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Einsichtnahme ins Führungszeugnis wird bestätigt, das Führungszeugnis wird nicht im Verein aufbewahrt.

08 MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Die/der Schutzbeauftragte ist vertrauensvolle Ansprechperson für die Mitglieder des Vereins und nimmt jede Verdachtsäußerung ernst und verfolgt diese anhand den Vorgaben des Interventionsplans.

09 INTERVENTIONSPLAN

Die folgenden 5 Schritte sind bei einem Verdachtsfall einzuhalten:

1. Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen

Ein Verdacht, der fälschlicherweise geäußert wird, hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Aus diesem Grund ist es maßgebend, den Verdacht gewissenhaft zu prüfen.

Die/der erste Ansprechpartner/in ist die/der Kinderschutzbeauftragte, sie/er sollte unmittelbar hinzugezogen werden und steht beratend zur Seite.

Äußerungen von Zeugen und Betroffenen müssen ernstgenommen werden. Alle Aussagen und Handlungen, die in dem Zusammenhang mit dem Vorfall stehen, werden mit Uhrzeit und Datum protokolliert.

Ziel ist es, den Handlungsbedarf konkret prüfen zu können und weitere Interventionsmaßnahmen einzuleiten. Die Beteiligten werden über den Prozess detailliert informiert, sofern damit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Damit inbegriffen sind die Eltern des Kindes oder Jugendlichen. Sind beide Parteien minderjährig, gilt das gleichermaßen.

Die Vorstandsvorsitzenden werden über diesen Vorfall informiert. Ist ein Vorstandsmitglied involviert, wird der Badische Sportbund einbezogen.

2. Mit externen Fachstellen kooperieren

Die/der Kinderschutzbeauftragte des TVG kooperiert mit den zuständigen Personen des Badischen Sportbundes.

In Zusammenarbeit werden weitere externe Fachstellen wie Wendepunkt, Kindernothilfe, Kinderschutzbund Freiburg, die Badische Sportjugend Freiburg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hinzugezogen.

Zuständig sind:

- **Wendepunkt** (Tel.: 0761/70711 91, www.wendepunkt-freiburg.de)
- **Kindernothilfe** (info@kinderhothilfe.de)
- **Kinderschutzbund Freiburg** (Tel.: 0761/71311, info@kinderschutzbund-freiburg.de)
- **Badische Sportjugend Freiburg** (Tel.: 0761/524613, info@bsj-freiburg.de,

www.bsj-freiburg.de)

• **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald** (Tel.: 0761/2187-2411, www.lkbh.de)

Durch die berufliche Tätigkeit der/des Kinderschutzbeauftragten besteht direkter Kontakt zu den erfahrenen Stellen.

Nach dem Gespräch mit den Beratungsstellen kann bei Bedarf die Polizei eingeschaltet werden. Sollten vom Vorfall zwei Minderjährige betroffen sein, müssen die Eltern achtsam und sensibel in diesen Prozess eingebunden werden. Gegebenenfalls ist es notwendig, die Schule einzubinden oder andere Fachkräfte, die mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist wünschenswert. Alle benannten Punkte können mit dem Badischen Sportbund abgesprochen werden.

3. Im besten Interesse des jungen Menschen handeln

Zu den Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind gehört die Unterbrechung des Kontakts zwischen der betroffenen und übergriffigen Person.

Die übergriffige Person wird zunächst von allen Vereinsaktivitäten ausgeschlossen. Dies muss sachlich und klar kommuniziert werden. Auch in diesem Punkt sollte unterschieden werden, ob der Übergriff zwischen Kindern oder zwischen einem Kind und einem Erwachsenen stattgefunden hat.

Es ist dringend notwendig, die Eltern sensibel und angemessen in den Prozess einzubinden. Alle Schritte werden dokumentiert und gesammelt bei dem/der Kinderschutzbeauftragten des Vereins aufbewahrt. An diesem Punkt sollten sich alle Informationen bündeln.

Durch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen ergeben sich weitere Handlungsschritte, die in Absprache zu befolgen sind.

4. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen wahren

Es ist ebenso Aufgabe des Vereins, die Mitarbeiter*innen zu schützen und vorschnellen Äußerungen entgegen zu wirken.

Die vorgenannten Handlungsschritte sind einzuhalten. Das bedeutet, dass Personen nicht vorschnell und öffentlich verurteilt werden dürfen. Im Falle einer falschen Verdachtsäußerung kann es schnell zu Rufschädigung kommen. Werden Vereinsmitglieder von Vereinsaktivitäten ausgeschlossen, ist größtmögliche Sorgfalt und Diskretion geboten.

Durch die beschriebenen Handlungsschritte kann ein sensibler und vertraulicher Umgang mit Verdachtsäußerungen gewährleistet sein.

5. Klar und sachlich kommunizieren

Betroffene und Eltern werden durch den/die Kinderschutzbeauftragte/n beziehungsweise auch die externen Fachstellen klar und sachlich über den Prozess informiert.

Informationen sollen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wird ein Fall bestätigt, so wird eine Pressemitteilung verfasst. Sie beschreibt die Interventionsmaßnahmen ohne Nennung von Namen.

Für diese Öffentlichkeitsarbeit werden die Vorstandsvorsitzenden und der Badische Sportbund miteinbezogen. Über die Pressemitteilung wird die klare Haltung des Vereins gegen Gewalt verdeutlicht.

10 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Die/der Kinderschutzbeauftragte des TV Gundelfingen 1905 e.V. ist für die stetige Weiterentwicklung und Evaluation des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich.

11 WEITERE ANLAUFSTELLEN

Neben den oben genannten Fachstellen gibt es weitere Einrichtungen, bei denen die Betroffenen Hilfe erwarten können:

Wildwasser e.V. (Tel.: 0761/33645, info@wildwasser-freiburg.de)

Hilfetelefon sexueller Mißbrauch (Tel.: 0800 2255530, www.hilfe-teleofn-missbrauch.de)

Nummer gegen Kummer (Tel.: 116111 (Kinder und Jugendliche), 0800 1110550 (Eltern), www.nummergegenkummer.de)

Turnverein Gundelfingen 1905 e.V.
Weiherweg 15
79194 Gundelfingen

0761 / 58 53 90 71
geschaeftsstelle@tv05.de